



## **Der Besichtigungsschein...**

Auf der Suche nach dem perfekten Eigenheim, werden Sie mit den unterschiedlichsten Anbietern und noch unterschiedlicheren Arbeitsweisen konfrontiert. Je nach berufsethischer Auffassung des jeweiligen Immobilienmaklers, agiert jener entweder **mit Besichtigungsschein oder ohne**. Zu trauen ist dem Makler am meisten, der dieses Stück Papier sehr bewusst und konsequent einsetzt.

### **Sie fragen sich WARUM?**

Der Besichtigungsschein dient dem **Schutz aller Beteiligten** und ist **gesetzlich eindeutig definiert: Der Immobilienmakler betritt schließlich FREMDES EIGENTUM mit FREMDEN MENSCHEN.**

Dieses Formblatt regelt zur vorbeugenden Sicherheit, **WER, WANN und zu WELCHEN Konditionen welches Objekt besichtigt** hat und bestätigt dem Interessenten korrekterweise auch, dass jede **Besichtigung UNVERBINDLICH und KOSTENLOS** ist! So werden bereits im Vorfeld Unklarheiten vermieden. Zudem ist es ein legitimes Mittel für den Makler, seiner Sorgfaltspflicht nachzukommen und fremdes Eigentum nur mit Personen zu betreten, welche mündig genug sind um problemlos ihren Ausweis vorzulegen. Tut dies ein Interessent nur unter Protest oder gar nicht, wirft das ein bedenkliches Licht auf den Kunden und darauf wir ein pflichtbewusster Immobilienmakler entsprechend reagieren.

Verlangt ein Immobilienprofi also keine derartige Bestätigung, empfiehlt es sich, die Gründe für seine Nachlässigkeit zu prüfen. Es könnte gut sein, dass Sie gerade vor einem „Schwarz-Makler“ stehen oder *einem der überhaupt nicht befugt* ist, irgendwelche Immobilien herzuzeigen. **Ein behördlich konzessionierter und staatlich geprüfter Immobilienmakler kann seiner beruflichen Gewährleistung mit der nötigen Genauigkeit und Sorgfalt nachkommen** – ein formloser „Pfuscher“ nicht!

Tatsache bleibt: ein Besichtigungsschein, sollte vor Unterzeichnung wohl genau gelesen werden, aber keineswegs gefürchtet sein, denn er dient der Sicherheit aller Beteiligten!